

SVP Klartext

Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei

Januar 2021

Kampf dem
CO²-Gesetz

Seite 3



Schädliche
Agrarinitiativen

Seiten 6-7



Die Schweiz in
SVP-Hand

Seiten 4-5



Freie Menschen zeigen ihr Gesicht Seiten 8-11 JA zum Verhüllungsverbot



Jetzt sind Menschlichkeit und Zuversicht gefragt!

Die Corona-Krise überschattet derzeit alles. Dennoch spüre ich Zuversicht: Wenn wir uns auf unsere Werte besinnen und die richtigen Entscheide treffen, gehen wir gestärkt aus der schwierigen Situation hervor.

In der Krise sind bewährte Werte noch wichtiger als sonst. In schwierigen Lagen zeigt sich, worauf wir bauen können. Ein zentraler Wert in dieser Hinsicht ist die Menschlichkeit. **Es beschäftigt und bedrückt mich, dass Menschen in diesem Land wegen der Pandemie schwer krank werden und sterben.** Und wir merken alle schmerzhaft, was uns fehlt, wenn das gesellschaftliche Leben lahmgelegt ist.

Das gilt auch für die Zusammenarbeit in unserer Partei. Die Delegiertenversammlung vom 30. Januar muss leider erneut online stattfinden. Es ist zwar grossartig, dass uns die moderne Technik diese Möglichkeit gibt. **Aber der direkte menschliche Kontakt ist durch nichts zu ersetzen. Davon lebt unsere direkte Demokratie.**

Trotz allem bleibe ich zuversichtlich. Wir können diese Krise gemeinsam überwinden. Dabei kommt es auf die richtigen politischen Entscheide an. **Die Linken reiben sich die Hände, wenn der Staat seine Macht unkontrolliert ausbaut und die Freiheit jedes einzelnen einge-**

schränkt wird. Das müssen wir mit aller Kraft verhindern!

Mein besonderes Engagement gilt dem Mittelstand und dem Gewerbe. **Als SVP-Parteipräsident und Ständerat setze ich mich persönlich dafür ein, dass der Mittelstand die Zeche am Ende nicht gleich doppelt bezahlen muss: mit Geschäftsschliessungen und Lohninbussen – und später mit höheren Steuern.**

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Schweizer Bevölkerung bald an die Urne gerufen wird, um über die Revision des CO₂-Gesetzes abzustimmen. Die teure und wirkungslose Gesetzesänderung wird viele Familien belasten. **Die Unterschriftensammlung für das Referendum war ein überwältigender Erfolg, auch dank Ihres wertvollen Beitrags.** Ich und die gesamte SVP werden uns mit aller Energie für ein Nein zum schädlichen CO₂-Gesetz einsetzen.

Die linke Verschwendungspolitik nach dem Motto «nach mir die Sintflut» zerstört das Erfolgsmodell Schweiz. Das gilt auch für die gros-

sen innenpolitischen Herausforderungen dieses Jahres: die Reform der AHV und der beruflichen Vorsorge. Solidarität ist keine Einbahnstrasse: So wie die jüngeren Generationen in der Corona-Krise Rücksicht auf die älteren Menschen nehmen, so dürfen wir die Jungen nicht einfach im Stich lassen. **Die SVP tritt vehement für eine Altersvorsorge ein, die eine nachhaltige finanzielle Sicherheit für alle garantiert – auch in Zukunft.**

Eine erste politische Weichenstellung für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger steht bereits am 7. März an, wenn die Initiative «**Ja zum Verhüllungsverbot**» an die Urne kommt. Um die entscheidenden bürgerlichen Werte Freiheit und Sicherheit geht es auch da. Überzeugende Argumente für ein Ja finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz!



Marco Chiesa
Ständerat und Präsident
der SVP Schweiz



Kampf dem CO₂-Gesetz

Trotz Corona-Einschränkungen kamen über 110'000 Unterschriften für das Referendum gegen das CO₂-Gesetz zusammen – mehr als doppelt so viele als nötig. Ein starkes Zeichen gegen unnötige Verteuerungen und Bevormundung. Die SVP zieht in den Kampf für einen starken Schweizer Mittelstand und gegen den grünen Grössenwahn.



von Christian Imark
Nationalrat
Fehren, SO

Das neue CO₂-Gesetz ist ein gigantisches Bürokratie- und Umverteilungsmonster. Letzten Herbst wurde es von National- und Ständerat verabschiedet, obwohl es nur Nachteile bringt für die Schweiz. Das CO₂-Gesetz bringt kein wesentlicher Faktor, um den CO₂-Ausstoss

der Schweiz zu senken, und die Wirkung auf das Klima ist gleich null. Stattdessen bringt es Verteuerungen, Bevormundung und unnötige Bürokratie auf breiter Front. Es wird jeden Haushalt rund 1'500 Franken pro Jahr kosten.

Pensionäre werden aus ihren Häusern geworfen

Wirtschaft und Bevölkerung werden in den kommenden Jahren 30 bis 40 Milliarden Franken zusätzlich für diesen überbordenden Sozialismus mit grünem Anstrich bezahlen. Das Gesetz wird zu einer beispiellosen Umverteilung mit zahlreichen neuen Staatsprofiteuren führen. Dazu kommen unzählige bürokratische Hürden für Hauseigentümer sowie für Wirtschaft und Gewerbe. Pensionärinnen und Pensionäre, die ein Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt haben, werden regelrecht aus ihren Häusern geworfen, wenn sie nicht dem Ideal von Bürokraten und selbsternannten Weltverbesserern entsprechen.

Klares Zeichen gegen unnötige Verteuerungen

Am 12. Januar hat die SVP zusammen mit Vertretern der Wirtschaft das Referendum gegen diesen CO₂-Moloch bei der Bundeskanzlei eingereicht. Obwohl in den vergangenen Monaten keine Veranstaltungen stattfanden und Unterschriftensammlungen auf der Strasse nur unter erschwerten Bedingungen möglich waren, kamen 111'000 Unterschriften zusammen.

«Das CO₂-Gesetz nützt dem Klima nichts, sondern führt zu Verteuerungen, Bevormundung und unnötiger Bürokratie auf breiter Front. Es wird jeden Haushalt rund 1'500 Franken pro Jahr kosten.»

Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die unnötige Verteuerung und die überbordende Bürokratie zuungunsten des Schweizer Mittelstandes den Leuten massiv unter den Nägeln brennen. Wenn diesem grünen Grössenwahn nicht sch-

nellstmöglich Einhalt geboten wird, dann werden immer abstrusere Forderungen folgen mit immer mehr staatlichen Eingriffen in die Privatsphäre.

Gemeinsam in den Abstimmungskampf

Voraussichtlich wird über das CO₂-Gesetz am 13. Juni 2021 abgestimmt. Die SVP Schweiz und das Referendumskomitee werden alles daransetzen, um die Abstimmung zu gewinnen und damit die Schweizerinnen und Schweizer vor den schädlichen Auswirkungen dieser Politik zu bewahren. Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz bei der Unterschriftensammlung möchte ich mich herzlich bei allen SVPLern bedanken. Wir freuen uns, geeint und stark in diesen wichtigen Abstimmungskampf ziehen zu können.



12 Rappen mehr pro Liter an der Zapfsäule: Das unnütze und unsoziale CO₂-Gesetz trifft die ländliche Bevölkerung.

Die Schweiz in SVP-Hand

Es ist historisch: Die Schweizerische Volkspartei stellt 2021 den Bundespräsidenten sowie die Präsidenten von National- und Ständerat. Guy Parmelin, Andreas Aebi und Alex Kuprecht erklären ihre Ziele für das Präsidentschaftsjahr – und was das SVP-Triumvirat für die Partei bedeutet.

Nationalratspräsident 2021 Andreas Aebi



Andreas Aebi (62) ist Unternehmer und Landwirt in Alchenstorf im Emmental. Seit 2007 ist er als Vertreter des Kantons Bern Mitglied des Nationalrats.

Bauer, Unternehmer, höchster Schweizer

Nationalratspräsident Andreas Aebi will die Weichen für die Zukunft stellen.

Andreas Aebi ist eine Integrationsfigur: Er ist Bauer und Reiseunternehmer, Auktionator und Aussenpolitiker, Charakterkopf und Brückenbauer. Sein Leitgedanke für das Jahr als Nationalratspräsident seien die «drei Z»: Zusammenhalt, Zuversicht, Zufriedenheit. Seine wichtigsten politischen Ziele neben den SVP-Kernthemen Einwanderung und EU sind die «Fragen der Zukunft»: die Reform der AHV und der beruflichen Vorsorge. Hier müsse die SVP klar Position beziehen, betont Aebi.

«Wir machen viel für eine gesunde Umwelt»

Gleichzeitig will er die Strategie der SVP in der Umweltpolitik schärfen. «Als Landwirt mache ich viel für eine gesunde Umwelt – wie andere auch in der Bauernpartei SVP.»

Die Gefahr, dass die SVP mit ihrem Präsidenten-Trio an Biss verlieren könnte, sieht Aebi nicht. «Wir haben ja auch zwei Bundesräte.» Die Schweiz kenne kein Regierungs- und Oppositionssystem, sondern ein Sowohl-als-Auch. Trotz der ehrenvollen Ämter kann die SVP ihre parteipolitischen Trümpfe also voll ausspielen.

Ständeratspräsident 2021 Alex Kuprecht

Politik für die Kantone

Ständeratspräsident Alex Kuprecht will den «Charakter» der kleinen Kammer wiederbeleben.

Der Ständerat wurde in letzter Zeit durchgeschüttelt. Bei den eidgenössischen Wahlen 2019 drängten junge und feministisch-grüne Kräfte in den Rat. Und 2020 fand wegen Corona unter erschwerten Bedingungen statt. Ständeratspräsident Alex Kuprecht ruft deshalb als Ziel aus, «den Ständerat wieder etwas zusammenschweissen» und seinen «Charakter als Chambre de réflexion wiederzubeleben».

«Höhepunkt meiner politischen Laufbahn»

Auch «ältere Herren» neigten dazu, «ihr Parteiprogramm herunterzubeten». Mit Christian Levrat und jetzt Marco Chiesa zogen Parteiprääsidenten in den Ständerat ein, mit Paul Rechsteiner ein Gewerkschaftsboss. Und mit Urs Schwaller, Filippo Lomardi und nun Andrea Gmür (alle CVP/Mitte-Fraktion) politisierten auch Fraktionschefs in der kleinen Kammer. Die Parteipolitik bekomme damit Priorität. Dabei drohe vergessen zu gehen, dass die Ständerätinnen und Ständeräte in erster Linie die Interessen ihrer Kantone zu vertreten hätten.

Für Kuprecht ist das Ständeratspräsidium der «Höhepunkt meiner politischen Laufbahn». Mit inhaltlichen Äusserungen will er sich zurückhalten. Die Musik überlässt er anderen: «Der Fraktionschef und die Geschäftsleitung sind diejenigen, die die Trompeten spielen.»



Alex Kuprecht (63) ist eidgenössischer Versicherungsfachmann und Generalagent in Pfäffikon. Seit 2003 ist er als Vertreter des Kantons Schwyz Mitglied des Ständerates.

«Ich möchte den Zusammenhalt im Land stärken»

Wir müssten uns auf die Stärken der Schweiz konzentrieren, um nach der Krise durchzustarten, sagt Bundespräsident und Wirtschaftsminister Guy Parmelin.

Herr Bundespräsident, welche Ziele haben Sie für das Präsidentschaftsjahr?

Ich möchte das Amt insbesondere nutzen, um den Zusammenhalt im Land zu stärken, zwischen Alt und Jung, zwischen Stadt und Land oder zwischen den Sprachregionen. Zudem ist klar, dass es in den nächsten Monaten darum gehen wird, die Corona-Pandemie und deren Folgen zu überwinden. Dafür lohnt es sich, jetzt voll anzupacken.

Was bedeutet es Ihnen, gerade in diesen herausfordernden Zeiten Bundespräsident zu sein?

In dieser Situation ist es besonders wichtig, den Leuten zuzuhören, die Nöte und Sorgen zu erkennen. Zudem sind Entscheide zu erklären und verständlich zu machen. Die Menschen und die Wirtschaft brauchen gerade in herausfordernden Zeiten Perspektiven.

Wo sehen Sie die grössten innenpolitischen Herausforderungen?

Neben der Bewältigung der Krise ist darauf zu achten, dass jetzt auch die Voraussetzungen für den Aufschwung geschaffen werden. Das heisst, wir müssen die Rahmenbedingungen so gut wie möglich halten und wenn immer möglich optimieren. Es braucht Anstrengungen zum Erhalt von Innovation und eines hohen Bildungsniveaus. Jene Qualitäten, welche die Schweiz auszeichnen, werden nach der Krise noch wichtiger.

Daneben stehen wir vor grossen Herausforderungen, wie der Sicherung der Altersvorsorge. Auch haben wir verschiedene Baustellen im internationalen Kontext, insbesondere im Verhältnis zur EU. Zudem stehen mit dem Freihandelsabkommen mit Indonesien oder mit den Landwirtschafts-Initiativen im Sommer wichtige Abstimmungen an.

Sehen Sie nach dem Brexit für den Bundesrat die Möglichkeit eines Befreiungsschlags in der Europapolitik?

Die konkreten Folgen des vorliegenden Brexit-Vertrages auf die Schweiz sind nun sicher zu analysieren. Im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag mit der EU strebt der Bundesrat in wichtigen Punkten (Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen)

Klärungen an. Danach wird er entscheiden, wie es weitergeht.

Welches sind Ihre wichtigsten politischen Botschaften an die Adresse von Wählern und Bevölkerung?

Für mich ist es wichtig, dass wir das Vertrauen in uns und unsere Stärken behalten. Es wird eine Zeit nach der Krise geben und wir müssen bereits jetzt daran arbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir nach einigen schwierigen Monaten wieder durchstarten können.



Guy Parmelin (61) wurde am 9. Dezember 2015 in den Bundesrat gewählt und ist neben Ueli Maurer der zweite SVP-Bundesrat. Von 2003 bis 2015 vertrat er den Kanton Waadt im Nationalrat. Seit 2019 leitet er das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

Schädlich für Gesundheit und Landwirtschaft

Am 13. Juni werden wir über zwei extreme Agrarvorlagen abstimmen. Die Volksinitiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» sowie «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» sind reine Mogelpackungen. Und sie schaden der Volksgesundheit.



von Martin Haab
Landwirt und Nationalrat
Mettmenstetten, ZH

Die Forschungsanstalt Agroscope hat wissenschaftlich bestätigt, dass eine Annahme der Initiativen nicht nur negative Auswirkungen auf die nahrungsmittelproduzierende Landwirtschaft hätte, sondern absurderweise auch auf die Umwelt. Insbesondere die Trinkwasserinitiative würde die inländische Produktion massiv reduzieren und zu steigenden Importen und damit höheren Umweltbelastungen im Ausland führen. Unter dem Strich würde die Initiative der Umwelt mehr schaden als nützen. Für



Die Schweizer Bauern tun bereits sehr viel für eine nachhaltige Landwirtschaft.

die selbsternannten Umweltschützer und ihre Organisationen ist das ein verheerendes Fazit, welches nicht wahr sein darf.

Agroscope hat schon im Jahr 2017 aufgezeigt, wie die Umweltbelastung um die Hälfte gesenkt werden könnte: Die Landwirtschaft kann ihre Öko-Effizienz im Inland erhöhen. Der Handel muss Importprodukte wesentlich sorgfältiger auswählen. Der Konsument soll sein Ernährungsverhalten grundlegend ändern und dabei weniger Lebensmittel wegwerfen.

soll sein Ernährungsverhalten grundlegend ändern und dabei weniger Lebensmittel wegwerfen.

Nur der erste Punkt betrifft die Schweizer Landwirte, welche schon seit Jahren intensiv an der Verbesserung der Nachhaltigkeit arbeiten. In den letzten 12 Jahren ist der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der konventionellen Landwirtschaft um 41 Prozent zurückgegangen. Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wurde ebenfalls um 35 Prozent reduziert.

Grüne Initiativen ignorieren Fakten

Gerne würden weitere Betriebe in unserem Land auf Bioproduktion oder IP-Suisse-Label umstellen, doch leider existiert für solche zusätzlichen

Agroscope hat schon im Jahr 2017 aufgezeigt, wie die Umweltbelastung um die Hälfte gesenkt werden könnte:

1. Die Landwirtschaft kann ihre Öko-Effizienz im Inland erhöhen
2. Der Handel muss Importprodukte wesentlich sorgfältiger auswählen
3. Der Konsument soll sein Ernährungsverhalten grundlegend ändern und dabei weniger Lebensmittel wegwerfen

Darum sollten wir am 13. Juni 2021 zwei Mal NEIN zu den Agrarinitiativen sagen.

Produkte kein Markt. Biomilchproduzenten werden auf Wartelisten gesetzt und verschiedene Label-Programme darben vor sich hin oder werden vom Detailhandel mangels Attraktivität aus dem Sortiment gestrichen. Die Trinkwasserinitiative ignoriert diese Fakten. Sie ignoriert vor allem auch die steigenden Importe umweltbelastender Landwirtschaftsprodukte und das heuchlerische Verhalten der Konsumenten, die sauberes Trinkwasser fordern, aber den Preis für sauber angebaute Landwirtschaftsprodukte nicht bezahlen wollen.

Geringes Gesundheitsrisiko von Pestiziden

Bei den Gesundheitsrisiken leiten uns oft verkehrte Risikowahrnehmungen. Gemäss WHO sind hoher Blutdruck, Rauchen, hohe Blutzuckerwerte, zu wenig Bewegung und Übergewicht die grössten Gesundheitsrisiken. Unter den Top 20 findet sich auch der ungenügende Konsum von Früchten und Gemüse. Von der Gefahr von Chemikalien oder Pflanzenschutzmitteln ist hingegen nicht die Rede.

Von richtig angewendeten Pestiziden geht ein sehr geringes Risiko aus. Bei der Produktion von Lebensmitteln ist es sogar umgekehrt. Wer auf Pestizide verzichtet, gefährdet die Lebensmittelsicherheit und nimmt damit auch eine Gefährdung der Gesundheit in Kauf. Was für den gesunden Menschenverstand zunächst paradox klingt, hat einen einfachen Grund: Pflanzenschutzmittel verhindern, dass sich im Erntegut tödliche Pilze aus-

breiten und dass in Baby-Tees giftige Unkräuter landen.

«Insbesondere die Trinkwasserinitiative würde die inländische Produktion massiv reduzieren und zu steigenden Importen und damit höheren Umweltbelastungen im Ausland führen.»

Wer Pestizide verbietet, der verbietet sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide. Hierbei handelt es sich um Reinigungs-, Desinfektions-, und Schädlingsbekämpfungsmittel. Sie machen gefährliche Keime, Pilze und Schädlinge unschädlich. Sie sind in der Land-

wirtschaft, in der Lebensmittelindustrie und – wie Corona zeigt – im täglichen Leben unerlässlich.

Aus diesem Blickwinkel sind die beiden Agrarinitiativen geradezu abstrus. Denn nur sichere Lebensmittel können die Volksgesundheit garantieren.

Darum stimmen wir am 13. Juni 2021 zwei Mal NEIN.



Die Annahme der beiden linken Initiativen gegen die Schweizer Landwirtschaft durch Volk und Stände am 13. Juni 2021 hätte sehr schwerwiegende Folgen für die Schweizer Lebensmittelproduktion. Sie würde den Import ausländischer Lebensmittel und den Verlust der eigenen Ernährungssouveränität weiter fördern. Zweimal NEIN zu diesen gefährlichen Initiativen.

Freie Menschen zeigen ihr Gesicht

Am 7. März 2021 stimmen wir über die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ab. Lanciert vom Egerkinger Komitee, will die Initiative verbieten, im öffentlichen Raum das Gesicht zu verhüllen. Sowohl radikal-islamistisch als auch kriminell motivierte Verhüllung haben bei uns nichts verloren.



von Walter Wobmann
Nationalrat
Präsident Egerkinger
Komitee
Gretzenbach, SO

Einige Gegner behaupten, wir würden ein Problem hochstilisieren, weil es in der Schweiz ja «bloss» ein paar wenige hundert Niqab-Trägerinnen gebe. Dieses Argument lasse ich nicht gelten. Vielmehr sage ich: Wehret den Anfängen! Jetzt können wir in der Schweiz noch durchgreifen – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Schweden. Dort prägen in den Vorstädten heute vollverschleierte Frauen das öffentliche Bild – weil es in der Vergangenheit verpasst wurde, gegenüber Islamisten frühzeitig klare Grenzen zu setzen.

Der politische Islam ist eine Zeitbombe

Die europaweiten Terroranschläge der letzten Monate müssen auch dem Letzten klar gemacht haben, dass der radikale politische Islam eine Zeitbombe ist, die unsere westliche Lebensart bedroht. Genauso wie der «Hass auf Ungläubige» und Gewaltbereitschaft sind Burka

und Niqab ein zentrales Merkmal dieser extremen Ausprägung des Islams, der wir in unseren Breitengraden keinen Zentimeter Raum gewähren wollen. Über pseudo-liberal angehauchte Standpauken für das Recht auf Verschleierung kann ich dabei nur den Kopf schütteln. Ein Verhüllungsverbot ist keine «Kleidervorschrift», sondern befreit Frauen vor Zwang und Unterdrückung.

Hier in der Schweiz zeigen wir das Gesicht, wenn wir miteinander sprechen. Verhüllungsvorschriften an die Adresse aller Frauen, wie sie islamistische Integrationsverweigerer auch bei uns Schritt für Schritt durchsetzen wollen, gehören ins Mittelalter. In der Schweizer Demokratie, getragen von gleichberechtigten Staatsbürgern, äussern wir unsere Meinung offenen Angesichts.

Verunsicherung ist fehl am Platz

Diese Grundsätze gelten trotz der anhaltenden Corona-Ausnahmesituation, die auch einige Anhänger unserer Partei verunsichert. Wir haben uns zwar alle daran gewöhnt, an vielen Orten eine Gesichtsmaske tragen zu müssen. Die staatlich verordnete Maskentragpflicht ist aber zeitlich beschränkt und wird hoffentlich bald ein Ende haben. Unsere Initiative dagegen will ein Verhüllungsverbot dauerhaft verankern – bei klar definierten

Ausnahmen. Gesichtsmasken aus gesundheitlichen Gründen zu tragen, wird künftig genauso erlaubt sein wie aus Gründen der Sicherheit (Motorradhelme), des Klimas (Winterkleidung) oder des einheimischen Brauchtums (Fasnacht).



Ja zum Verhüllungsverbot

In der Schweiz verstecken wir die Frauen nicht unter einem Tuch! Darum sollten wir am 7. März JA sagen zum Verhüllungsverbot.

Das Gesicht ist Ausdruck unserer Person, unser Fenster zur Welt. Wer Frauen vollverschleiert unter einer Burka oder einem Niqab versteckt, beraubt sie eines wesentlichen Teils ihrer Persönlichkeit. In einer freien Welt, wo Frau und Mann laut Verfassung gleich sind und sich auf Augenhöhe begegnen, darf eine solche Form der Unterdrückung nicht geduldet werden. Die Frauen unter einem Tuch mit Guckloch zu verstecken, ist eines aufklärten Landes unwürdig.

Die Burka hat nichts mit Religion zu tun

Eine Burka oder ein Niqab hat nichts mit Religion zu tun, es ist eine Art der Züchtigung der Frau.

Weder die Burka noch der Niqab sind traditionelle islamische Frauenkleider, noch sind sie ein Gebot des Korans und der Sunna. Erst im 19. Jahrhundert wurde die Geschlechterapartheid im Islam gefordert und später von radikal fundamentalen Regimes durchgesetzt. In den 1970er und -80er Jahren trugen die Frauen in den afghanischen und iranischen Strassen mit sichtlicher Freude und Stolz Miniröcke und offenes Haar. Seit der Islamistischen Revolution sowie dem Machtanspruch der Taliban und anderen radikalen Gruppierungen werden die Frauen bis zur Unkenntlichkeit verschleiert – leider auch gesteint und getötet. Sie gelten als minderwertig.

Bei einer Ganzkörperverschleierung der Frau geht es um deren Kontrolle durch den Mann. Der weibliche Körper könnte als Objekt der Begierde gelten, daher soll er für die Öffentlichkeit unsichtbar gemacht werden.

Stoffgefängnis für die Frau? Nicht in der Schweiz!

Wir leben in der Schweiz, hier stecken wir keine Frauen in ein Stoffgefängnis.

Solch patriarchalisches Gebaren darf hierzulande keinen Nährboden finden. Unsere Mütter haben uns mutig den Weg bereitet

für die Gleichstellung von Mann und Frau. Für uns und unsere Töchter und Söhne ist sie eine Selbstverständlichkeit. Weshalb dieser Rückschritt? Welches Vorbild ist eine muslimische Mamma für ihre Kinder, wenn sie sich in der Öffentlichkeit nur unter einer Burka «zeigen» darf?

Die Argumente der Gegner sind beschämend

Die Argumente der Gegner sind beschämend. Sie argumentieren mit einer «liberalen Kleiderordnung» oder behaupten gar, die Frauen würden sich freiwillig verschleiern. Genauso schockierend ist das Argument einiger linken bis FDP-Frauen, die Verhüllung betreffe ja nur ein paar wenige Frauen in der Schweiz.

Wer die Verschleierung der Frauen unter dem wohlklingenden Siegel der «interkulturellen Akzeptanz und Toleranz» unterstützt, degradiert diese Frauen in Tat und Wahrheit zur Zweitklassigkeit und macht sich zum Steigbügelhalter der Unterdrückung.

Wollen Sie das? Wollen Sie diese Diskriminierung zulassen, ungeachtet von Artikel 8 der Bundesverfassung, wonach Mann und Frau gleichberechtigt sind?

Wenn nicht, dann stimmen sie am 7. März 2021 JA zum Verhüllungsverbot.



von Monika Rüeegg
Nationalrätin
Engelberg, OW



MACHEN SIE MIT

Helpen Sie im Abstimmungskampf

Mehr Information auf [Seite 15](#)



JA zur Verhüllungsverbots-Initiative am 7. März

Sicherheit schaffen - Hooligans und linke Chaoten stoppen!

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot», über die wir am 7. März abstimmen, richtet sich ausdrücklich auch gegen Verhüllungen aus kriminellen und vandalistischen Motiven. Die Initiative sagt vermummten Chaoten, Hooligans und Extremisten den Kampf an und schafft mehr Sicherheit.



von Andrea Geissbühler
Nationalrätin
Ex-Polizistin
Bärswil, BE

Rund zwei Drittel der Schweizer Kantone kennen ein Vermummungsverbot. Diese bestehenden Verbote werden allerdings nur punktuell umgesetzt. Sie beziehen sich lediglich auf Veranstaltungen, die bewilligungspflichtig sind und ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis aufweisen – wie politische Versammlungen, Demonstrationen oder Sportanlässe. Leider werden die bestehenden Vermummungsverbote längst nicht überall konsequent angewandt, zum Beispiel in Bern (Reithalle-Umfeld) und Zürich (Hausbesetzerszene). Die Gründe dafür sind oftmals politisch-ideologische.

Konsequent gegen vermummte Straftäter vorgehen

Die Initiative schafft hier Abhilfe, indem sie ein landesweit gültiges Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum verlangt und dies in der Bundesverfassung festschreibt. Damit wird der Polizei der Rücken gestärkt, indem diese in allen Kantonen dazu legitimiert und verpflichtet wird, gegen vermummte Straftäter konsequent vorzugehen. Dann ist es nicht mehr möglich, dass Vermummte, die an Demonstrationen straffällig werden, aus politischen Gründen mit Samthandschuhen angefasst werden.

Die kantonalen Polizeikörper üben ihre Arbeit gewissenhaft und professionell aus. Doch was nützen Sicherheitsaufgebote

und Überwachungskameras, wenn sich die Täter unter dem Schutz von Kapuzen, Mützen und Masken ungestraft aus der Verantwortung stehlen können? Wer sich bei Scharmützeln vermummt, verfolgt keine guten Absichten und gehört bereits für die Vermummung bestraft.

Masken zum Schutz der Gesundheit bleiben erlaubt

Selbstverständlich befinden wir uns wegen der Covid-19-Krise in einer Ausnahmesituation, aufgrund derer wir uns alle daran gewöhnt haben, an vielen Orten eine Gesichtsmaske tragen zu müssen.

Die Initiative, die Massnahmen zum Schutz der Gesundheit ausdrücklich vom Verhüllungsverbot ausnimmt, will endlich verbindliche Rechtssicherheit schaffen. Deshalb steht die zeitlich begrenzte, Corona-bedingte Maskenpflicht nicht im Widerspruch zur Verhüllungsverbots-Initiative.

Schluss mit den Saubannerzügen!

Demonstrieren ist das gute Recht eines jeden Bürgers. Wer ehrenhafte Anliegen vertritt, steht dabei zu seiner Meinung und zeigt Gesicht. Nur wer Böses vorhat, muss sich hinter Kapuzen und Sturmhauben verstecken. Deshalb sagen wir: Schluss mit Saubannerzü-

gen vermummter Vandalen zum Beispiel im Gefolge der 1. Mai-Umzüge! Schluss mit vermummten Steinewerfern auf «antifaschistischen Abendspaziergängen!» Schluss mit vermummten Hooligans, die im Umfeld von Sportanlässen marodieren! Schluss mit Chaoten, die aus Lust auf Zerstörung und Gewalt ihr Gesicht vermummen, damit sie unerkant Menschen angreifen und Schäden in Millionenhöhe anrichten können.

Aus allen diesen Gründen ist die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» am 7. März anzunehmen!



Die Verhüllungsverbot-Initiative zielt darauf ab, die Schweizer Bevölkerung vor organisierten Banden zu schützen, die sich verstecken, um anonym zu agieren und die Toleranz linker städtischer Behörden auszunutzen.

Kein Fussbreit dem Terrorismus!

Nach einer Häufung von Anschlägen in Dresden, Paris, Nizza oder Wien zeigt sich: Der islamistische Terror ist zurück in Europa. Auch in der Schweiz gab es terroristisch motivierte Attentate. Höchste Zeit für eine wirkungsvolle Prävention!



von Mauro Tuena
Nationalrat, Vize-
präsident Sicherheits-
kommission, Zürich, ZH

In den Knochen sitzt uns eine Messerattacke einer 28-jährigen Frau von Ende November mit "dschihadistischem Hintergrund" in Lugano (TI). Mitte September attackierte ein radikalierter 26-jähriger Mann in Morges (VD) eine Person mit einem Messer. Beide Attentäter waren im Vorfeld den Behörden bekannt, weil sie sich radikalisiert hatten, doch fehlen unseren Polizeiorganen die Mittel, um präventiv eingreifen zu können.

Die SVP-Fraktion hat im vergangenen November ein Forderungspapier mit diversen Massnahmen verabschiedet, um terroristische Anschläge in der Schweiz möglichst zu verhindern. Doch alle ihre Vorstösse wurden von Links-Grün und GLP überstimmt. So ist es weiterhin möglich, dass Gefährder und Hassprediger hierzulande ihr Unwesen treiben und meist erst noch Sozialhilfe beziehen. Auch kommen weiterhin Asylbewerber mit unklarer Identität aus Gebieten mit hoher Präsenz von terroristischen, gewalttätigen oder extremistischen Gruppierungen in die Schweiz.

Die SVP will handeln, Links-Grün blockiert

Bereits vor den beiden terroristisch motivierten Anschlägen in der Schweiz erkannte der Bundesrat die Bedrohungslage von terroristischen Anschlägen in unserem Land und erarbeitete ein entsprechendes Massnahmenpaket. Ein wesentlicher Teil davon ist das neu geschaffene "Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)". Dabei geht es um Erweiterungen der Möglichkeiten für die



Die feige „Willkommenskultur“ aller Parteien ausser der SVP öffnete die Tore für Kriminelle und Extremisten. Darum braucht unsere Polizei jetzt dringend mehr Möglichkeiten.

Polizei im Umgang mit Personen, von denen eine terroristische Gefährdung ausgeht. Im Zentrum stehen Massnahmen wie Kontaktverbote, Melde- und Gesprächsteilnahmepflicht, Eingrenzungen auf eine Liegenschaft und ein Ausreiseverbot. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) soll neu die Befugnis erhalten, im Internet und in elektro-

nischen Medien verdeckt fahnden zu können.

Die Politik muss die Bevölkerung vor Terrorismus schützen

Einige dieser Verschärfungen bereiten nicht nur Freude, doch angesichts der terroristischen Bedrohungslage sind sie dringend nötig. Die Politik hat die Pflicht, alles zu unternehmen, um terroristische Anschläge gegen unsere Bevölkerung möglichst zu verhindern. Ende September verabschiedeten die eidgenössischen Räte das PMT mit grosser Mehrheit. Linke Jungparteien, natürlich angetrieben von deren Mutterparteien, haben das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen und verzögern es so um Monate. Die entsprechende Volksabstimmung kann frühestens im Sommer stattfinden. Die SVP dagegen setzt sich stetig energisch für eine wirkungsvolle Terrorismusbekämpfung ein.

Generell gilt es, den Extremismus zu stoppen. Im gleichen Kontext lässt sich auch die Volksinitiative zum Verhüllungsverbot einordnen, über die wir am 7. März abstimmen. Sie fordert ein Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum, also ein Verbot von radikal-islamistisch und kriminell motivierter, sowie erzwungener Verhüllung. Freie Menschen blicken einander ins Gesicht, das schafft Vertrauen und trägt zur wirkungsvollen Terrorismusbekämpfung bei.

Die elektronische Identität nützt uns allen

Mit der freiwilligen Schweizer E-ID, also der elektronischen Identität, können wir uns künftig sicher und einfach im Internet bewegen.



von Franz Grüter
Nationalrat
Eich, LU

Worum geht es bei der Abstimmung zum E-ID-Gesetz? E-ID steht für elektronische Identität. Es geht um die rechtliche Grundlage einer staatlich anerkannten elektronischen Identität.

Was hat das mit mir zu tun?, fragen Sie sich vielleicht. Sehr viel und in Zukunft noch viel mehr. Schon heute kaufen viele Menschen online ein, sie melden sich bei Plattformen an oder mieten oder vermieten eine Ferienwohnung im Internet. Immer mehr Geschäfte werden digital abgewickelt – und immer öfter ohne Papierverträge.

Waren Sie nicht auch schon froh, dass Sie mit Behörden digital verkehren konnten? Dass Sie ein Formular, eine Bewilligung bequem am Computer ausfüllen konnten und nicht persönlich aufs Amt mussten?

Freiwillig und sicher

Es ist eine Realität: Immer mehr Menschen, Behörden, Verbände und Unternehmen bewegen sich online. Umso wichtiger ist es, dass sich Personen eindeutig und glaubhaft im Internet ausweisen können.

Eine staatlich anerkannte elektronische Identifikation hat das Ziel, Identitätsbetrug und Datenmissbrauch zu vermeiden. Eine E-ID schafft damit Rechtssicherheit und Verbindlichkeit im digitalen Raum und ist wichtig für ein innovatives Land wie die Schweiz.

Mir ist bewusst, dass diese E-ID auch berechtigte Sorgen und Fragen auslöst. Darum ist es wichtig festzuhalten: Die E-ID ist weder ein digitaler Pass noch ein amtliches Reisedokument. Die E-ID enthält auch keine biometrischen Daten.

Und ganz wichtig: Die E-ID ist freiwillig. Sie dient einzig dazu, sich im Internet sicher zu

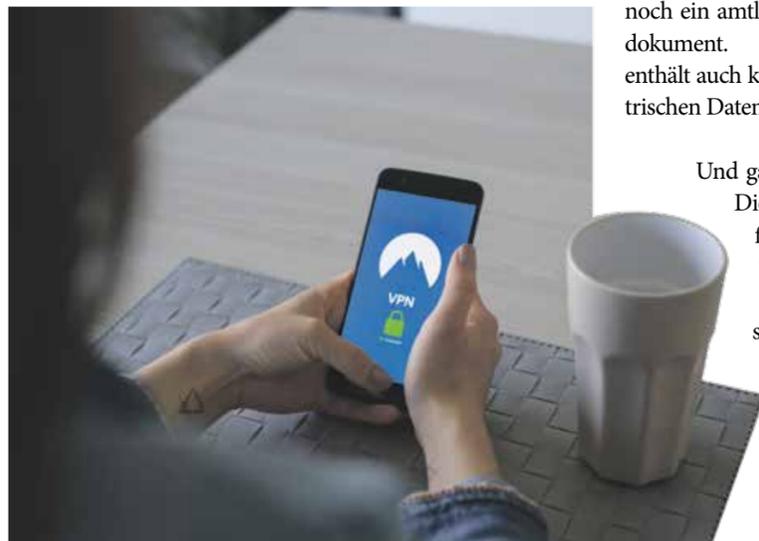
identifizieren und sich für Behördendienstleistungen, bei Online-Shops, Plattformen usw. anzumelden. Diese sichere Identifikation ist im gegenseitigen Interesse: Ich habe als Käufer und als Verkäufer ein Interesse daran sowie als Bürger und als Behörde.

Es herrschen strenge Datenschutzregeln, die sogar noch strenger sind als im Datenschutzgesetz.

Mit einem Ja zur E-ID sagen Sie Ja zu mehr Einfachheit und Sicherheit im Netz. Wir werden eine unabhängige Schweizer Lösung bekommen: mit klaren Regeln, mit mehr Datenschutz und Kontrolle über die eigenen Daten. Zum Nutzen von uns Bürgerinnen und Bürgern und für eine innovative Schweiz.

Zusammengefasst lässt sich sagen:

- Die freiwillige Schweizer E-ID bietet mir Sicherheit und Vertrauen im Internet.
- Sie bietet Schutz vor Identitätsbetrug.
- Sie ermöglicht eine sichere Online-Altersprüfung, was besonders im Interesse von Eltern ist.
- Man braucht weniger Passwörter und Logins.
- Die E-ID eröffnet Möglichkeiten, dass mehr online erledigt werden kann. Man muss nicht mehr extra zu den Öffnungszeiten zum Schalter gehen.
- Dank der Schweizer E-ID werden viele digitale Dienstleistungen erst möglich.
- Für die amtliche Bestätigung einer Identität ist einzig der Bund zuständig.



Dank der elektronischen ID schaffen wir Rechtssicherheit bei unserer Kommunikation im Internet. Darum sagt die SVP ja bei der Abstimmung vom 7. März.

Indonesien ist für die Schweiz ein interessanter Handelspartner

Am 7. März 2021 stimmen wir über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien ab. Es handelt sich dabei um ein ausgewogenes Abkommen, das sowohl unserer Exportwirtschaft wie auch der Schweizer Landwirtschaft Rechnung trägt. Beim Palmöl – dem Hauptkritikpunkt – konnte eine für alle Parteien innovative Lösung gefunden werden.



von Guy Parmelin
Bundespräsident
Bursins, VD

Für die Schweiz mit ihrem beschränkten Binnenmarkt ist ein verlässlicher Zugang zu ausländischen Märkten besonders wichtig. Unsere Unternehmen brauchen einen guten Marktzugang, um auch weiterhin Wohlstand und Arbeitsplätze in unserem Land zu schaffen und zu erhalten. Das gilt insbesondere auch für die vielen exportorientierten KMU in der Schweiz. Abkommen wie dasjenige mit Indonesien sind wichtige Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen.

Indonesien ist das bevölkerungsmässig viertgrösste Land der Welt. Mit seiner wachsenden Mittelschicht ist es ein Markt mit grossem Potenzial für die Qualitätsprodukte unserer Industrie und Landwirtschaft. Das Abkommen beseitigt die heute noch sehr hohen Zölle auf allen wichtigen Schweizer Exporten und sorgt dafür, dass unsere Unternehmen auf dem indonesischen Markt mit gleich langen Spiessen operieren können. Es wäre fahrlässig, uns diese Chance entgehen zu lassen, während andere Länder – darunter die EU-Staaten – mit Indonesien bessere Bedingungen für ihre Unternehmen aushandeln.

Das Abkommen trägt zudem nicht nur den Interessen der Schweizer Exporteure Rechnung, sondern schützt auch die Schweizer Landwirtschaft: Wie in allen Freihandelsabkommen der Schweiz haben wir

die Konzessionen für Agrargüter sorgfältig mit der Branche abgestimmt und nur dort Zugeständnisse gemacht, wo dies unsere einheimische Produktion nicht gefährdet.

Zankapfel Palmöl

Dies gilt auch für Palmöl – das umstrittenste Produkt überhaupt im Zusammenhang mit diesem Abkommen. Auch wenn die Schweiz kein wichtiger Markt für Palmöl aus Indonesien ist (nur 0,1% unserer Palmölimporte kamen 2019 aus Indonesien), wäre ein Abkommen ohne Berücksichtigung dieses Produkts nicht zustande gekommen.

Die Schweiz hat aber sichergestellt, dass das Abkommen die Schweizer Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl nicht gefährdet: Erstens werden die Zölle auf Palmöl aus Indonesien nicht abgeschafft, sondern nur moderat gesenkt. Zweitens gilt dies nur für eine klar beschränkte Menge, die so ab-

gestimmt wurde, dass die Palmölimporte in die Schweiz insgesamt nicht zunehmen werden. Und drittens müssen die Importeure nachweisen, dass das Palmöl unter Einhaltung strenger Nachhaltigkeitsbestimmungen produziert worden ist – ohne diesen Nachweis werden die Zollrabatte nicht gewährt.

Das Abkommen mit Indonesien ist gut und ausgewogen – es verbessert die Chancen unserer Unternehmen auf einem wichtigen Wachstumsmarkt; es trägt der nachhaltigen Entwicklung Rechnung; und es schützt die Interessen unserer Landwirtschaft. Die Abstimmung vom 7. März ist in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten von grosser Bedeutung für unsere Wirtschaft. Schliessen Sie sich mir an und lassen Sie uns unseren Unternehmen mit einem überzeugten Ja zum Abkommen mit Indonesien unter die Arme greifen.

« Es wäre fahrlässig, uns diese Chance entgehen zu lassen, während andere – darunter die EU – mit Indonesien bessere Bedingungen für ihre Unternehmen aushandeln. »



Das Vallée de Joux im Kanton Waadt ist weltweit als Watch Valley für die Qualität seiner Uhrmacherkunst bekannt. Die Region wird direkt von dem Abkommen mit Indonesien profitieren.

Vorbild Grossbritannien

Die Einigung, die Grossbritannien mit der EU abgeschlossen hat, bietet gegenüber dem Rahmenabkommen gewichtige Vorteile. Die SVP fordert den Bundesrat auf, den Vertragsentwurf zurückzuweisen und wie die Briten die nationalen Interessen zu verteidigen.



von Thomas Aeschi
Nationalrat und
SVP-Fraktionspräsident
Baar, ZG

Am 23. Juni 2016 stimmte das Vereinigte Königreich (UK) über den Verbleib in der EU ab. Bei einer Wahlbeteiligung von 72,2 Prozent stimmten 51,9 Prozent der Wähler für den Austritt aus der EU («Brexit»). Am 24. Dezember 2020 schlossen Grossbritannien und die EU ein umfassendes Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) ab, welches per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist und das neue Verhältnis zwischen Grossbritannien und der EU vertraglich regelt.

Das TCA geht weit über ein traditionelles Freihandelsabkommen hinaus. So sieht es nicht nur Nullzölle und Nullquoten für Waren, die mit den entsprechenden Ursprungsregeln übereinstimmen, vor, sondern auch Regeln betreffend Investitionen, geistigem Eigentum, Wettbewerb, Energie, öffentlichem Auftragswesen, Subventionen, Transport und Logistik, Fischerei und Zusammenarbeit in Strafsachen. Zu weiteren Bereichen wie Steuern oder Datenschutz wurden gemeinsame Erklärungen verabschiedet.

Gewichtige Vorteile gegenüber dem Rahmenabkommen

Im Vergleich zum institutionellen Abkommen (InstA), welches das Aussendepartement mit der EU ausgehandelt hat, weist das TCA gewichtige Vorteile auf:

- **Keine dynamische EU-Rechtsübernahme** unter Ausschaltung des nationalen Gesetzgebers, sondern Ver-

einbarung eines «Level Playing Field», von welchem die Vertragspartner aber abweichen dürfen. Die Durchsetzung erfolgt auf nationaler Ebene durch nationale Gerichte.

- **Keine Unterstellung unter den EU-Gerichtshof.** Stattdessen ist im TCA ein richtiges, also unabhängiges, Schiedsgericht vorgesehen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wird so gar explizit ausgeschlossen.

- **Massive Erhöhung der Rechtssicherheit,** denn Grossbritannien kann neu seine Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Exportstärke im Waren- und Dienstleistungssektor eigenständig verbessern – ohne dass die EU mitzureden hätte.

- **Keine Personenfreizügigkeit,** d.h. Grossbritannien kann die **Zuwanderung,** den Arbeitsmarkt und den Zugang zu den britischen Sozialversicherungen **eigenständig regeln** und kriminelle EU-Ausländer können ausgeschafft werden. Mit dem InstA wird die Personenfreizügigkeit im

Vergleich zu den Bilateralen I sogar noch ausgebaut.

- **Keine Marktzutrittsgebühren oder Guillotineklauseln.** Dies im Gegensatz zu den im InstA vorgesehenen Kohäsionszahlungen respektive der «Super-Guillotine».

Die SVP fordert den Bundesrat auf, den InstA-Vertragsentwurf zurückzuweisen, da er gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung verstösst, welcher die Unabhängigkeit des Landes und die Rechte des Volkes garantiert. Sollte die EU der Schweiz ein TCA-ähnliches Abkommen vorschlagen, wäre ein solches differenziert zu prüfen.



Grossbritannien hat seine Freiheit und Souveränität zurückerlangt. Der Bundesrat muss nun den EU-Kolonialvertrag zurückweisen.



MACHEN SIE MIT

Klicken Sie auf <https://verhuellungsverbot.ch/mitmachen/> und beteiligen Sie sich an der Abstimmungskampagne für die Verhüllungsverbots-Initiative:



- ▶ **Flyer und Plakate bestellen**
- ▶ **Leserbriefe schreiben**
- ▶ **Testimonial erstellen**
- ▶ **Argumente verteilen**
- ▶ **finanziell unterstützen**



ABSAGE JASSCUP 2021

Liebe Jassfreunde

Aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid-19 und der damit verbundenen Planungsunsicherheiten müssen wir unseren traditionellen SVP-Jasscup vom 20. Februar 2021 schweren Herzens absagen. Wir bedauern die Absage sehr und bitten Sie um Verständnis.

Wir sind zuversichtlich, dass wir im Februar 2022 wieder einen Jasscup im gewohnten Rahmen durchführen können, und freuen uns bereits jetzt auf Ihre Teilnahme. Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichem Dank für Ihre Treue

Organisationskomitee SVP-Jasscup



SVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern
Telefon: 031 300 58 58 / E-Mail: gs@svp.ch

IMPRESSUM

SVP-KLARTEXT | SVP-KLARTEXT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Auflage: 53'000 | Herausgeber und Redaktion: Stiftung SVP-Parteizeitung, Generalsekretariat, Postfach, 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | klartext@svp.ch | www.svp.ch | Bildquellen: SVP Schweiz, Goal AG, Martin Haab, Andreas Aebi, Unsplash.com (Bastien Junod), iStock



**Eine starke
Partnerschaft
für nachhaltigen
Handel.**

JA

**zum Abkommen
mit Indonesien**

www.indonesien-ja.ch